



Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,  
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

**Amtsblatt Nr. 21** – 16. August 2022

### **Bekanntmachung über die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Josef-Haas-Straße“ in der Gemeinde Maihingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Maihingen hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Josef-Haas-Straße“ beschlossen.

Die 2. Änderung der Einbezugssatzung „Josef-Haas-Straße“ ist notwendig, da die auf dem Grundstück Fl.Nr. 108/3 Gemarkung Maihingen festgelegte Ausgleichsfläche aufgrund eines Nutzungskonfliktes zwischen privater Gartennutzung und naturschutzfachlicher Zielsetzung auf Fl.Nr. 1606 Gemarkung Heuberg verlegt werden soll.

Der Bereich der Einbezugssatzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 108, 108/2 und 108/3 jeweils Gemarkung Maihingen und wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

**Im Norden:** durch Fl.Nrn. 106/1 Straße und 123 jeweils Gemarkung Maihingen

**Im Osten:** durch Fl.Nrn. 147 (Straße) und 145 (TF) jeweils Gemarkung Maihingen

**Im Süden:** durch Fl.Nr. 145 Gemarkung Maihingen (TF)

**Im Westen:** durch Fl.Nrn. 107/1; 106 und 108/1 jeweils Gemarkung Maihingen

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Änderung der Einbezugssatzung ist das Planungsbüro Cornelia Sing, Stettiner Ring 18, 86405 Meitingen beauftragt.

Der ausgearbeitete Planentwurf der 2. Änderung der Einbezugssatzung „Josef-Haas-Straße“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 04.07.2022 liegen in der Zeit vom 24.08.2022 bis einschließlich 14.10.2022 im Rathaus der Gemeinde Maihingen, Amtszimmer des 1. Bürgermeisters, Josef-Haas-Straße 2, 86747 Maihingen während der allgemeinen Amtsstunden (Mittwoch: 17.00 h - 20.00 h und Donnerstag: 10.30 h - 12.00 h) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer Nr. 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 16.15 h, Do: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 18.00 h, Fr: 8.00 h - 12.00 h) zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.vg-wallerstein.de](http://www.vg-wallerstein.de) während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbezugssatzungsänderung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener

zogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemeinde Maihingen,  
11.08.2022  
Gez. Stimpfle  
1. Bürgermeister